

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 09.09.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:04 Uhr bis 19:54 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Herr Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP	
Herr Michael Sprung	CDU/FDP	
Frau Dr. Ulrike Wünsch	CDU/FDP	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI	Teilnahme ab 17:30 Uhr
Frau Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI	Teilnahme bis 18:47 Uhr
Herr Eric Eigendorf	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Teilnahme ab 17:50 Uhr
Frau Yvonne Winkler	MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Markus Klätte	Stadtrat	
Herr Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner	
Herr Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner	
Herr Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner	
Herr Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner	
Herr Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner	
Herr Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner	
Herr Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner	
Frau Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin	
Herr Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	

### Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Sänger	CDU/FDP
-------------------	---------

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Michael Lämmerhirt, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, eröffnet als Vorsitzender die Ausschusssitzung und begrüßt alle Mitglieder, sowie Verwaltungsmitarbeiter und Gäste. Er erwartet, dass die Mitglieder als Team auftreten, die zum einen die Interessen der Bürger, zum anderen die der Stadt vertreten. Er wünscht sich eine objektive Ausschussarbeit und einen respektvollen Umgang miteinander.

Nun stellte **Herr Dr. Michael Lämmerhirt** die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zum Zeitpunkt des Tagesordnungspunktes waren 9 von 11 Stadträten anwesend.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, informierte die Mitglieder, dass er den Tagesordnungspunkt

- 4.2.**      Bestellung eines Protokollführers  
Vorlage: VI/2014/00065

mit dem Tagesordnungspunkt

- 4.1.**      Wahl des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

tauschen möchte.

Weiterhin schlug er vor, die Punkte

- 4.9.**      Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)/Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf - Entwurf  
Vorlage: V/2014/12939
- 5.3.**      Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage einer Beschlussvorlage zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) und zur Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf  
Vorlage: V/2014/12811
- 7.1.**      Informationsvorlage zum Ergebnis der Standortuntersuchung für die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums im südöstlichen Stadtbereich  
Vorlage: V/2014/12940

zusammen zu behandeln.

Außerdem sollten die Tagesordnungspunkte

- 4.3.**      Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12833

und

- 4.4.**      Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12834

sowie

- 4.5.**      Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12876
- 4.6.**      Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12877

**Herr Feigl, Fraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN**, schlägt vor, den Tagesordnungspunkt

- 5.5.** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188  
Vorlage: V/2014/12748

um einen Monat zu vertagen, da gerade eine Diskussion über das Gesamtprojekt stattfindet und es daher keinen Sinn macht über Teile zum jetzigen Zeitpunkt zu sprechen.

Des Weiteren beantragt **Herr Feigl** die Absetzung der Tagesordnungspunkte

- 5.6.** Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle  
Vorlage: V/2014/12798

und

- 5.7** Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen  
Vorlage: V/2014/12828

**Herr Dr. Lämmerhirt** lies den Antrag von Herrn Feigl zu TOP 5.6 und TOP 5.7 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Somit ließ **Herr Dr. Michael Lämmerhirt** die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bestellung eines Protokollführers  
Vorlage: VI/2014/00065
  - 4.2. Benennung des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Planungsangelegenheiten

- 4.3. Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12833
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12834
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12876
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12877
- 4.7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29  
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12936
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12935
- 4.9. Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)/Ausweisung  
eines Nahversorgungszentrums Ammendorf - Entwurf  
Vorlage: V/2014/12939
- 4.10. Bürgerhaushalt Vorschlag B-42 Wasserspielplatz und Parkanlagen in Heide-Süd  
Vorlage: V/2014/12469
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur  
einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen  
Vorlage: V/2014/12602
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der  
Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2014/12818
- 5.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage einer Beschlussvorlage zur Änderung des  
Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) und zur Ausweisung eines  
Nahversorgungszentrums Ammendorf  
Vorlage: V/2014/12811
- 5.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12725
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und  
Nebengebäude des Künstlerhauses 188  
Vorlage: V/2014/12748 **vertagt**
- 5.6. Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen  
Wohnung und Haltestelle  
Vorlage: V/2014/12798

- 5.7. Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmässig gelegenen Bushaltestellen  
Vorlage: V/2014/12828
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Informationsvorlage zum Ergebnis der Standortuntersuchung für die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums im südöstlichen Stadtbereich  
Vorlage: V/2014/12940
  - 7.2. Quartalsbericht II/2014 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG  
Vorlage: VI/2014/00005
  - 7.3. mündliche Mitteilung zur Arbeit der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
  - 7.4. Mitteilung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 23
  - 7.5. mündliche Mitteilung zur Städtebauwerkstatt Riebeckplatz
  - 7.6. mündliche Mitteilung zu Anmeldevorlagen Städtebauförderung
  - 7.7. mündliche Mitteilung zum Nahversorgungsmarkt in der Alfred-Oelsner-Straße in Halle Dörlau
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale),** ließ die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Bestellung eines Protokollführers**  
**Vorlage: VI/2014/00065**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, verlas den Beschlussvorschlag. Da es keinen Redebeitrag gab, konnte er zur Abstimmung übergehen und bat die sachkundigen Einwohner eine Empfehlung abzugeben.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten bestellt der Oberbürgermeister Herrn Maik Stehle als Protokollführer. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

**zu 4.2 Benennung des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Planungsangelegenheiten**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, fragte die Mitglieder, ob es Vorschläge für den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gibt.

**Herr Sommer, sachkundiger Einwohner**, schlug Herrn Eric Eigendorf vor.

**Herr Dr. Lämmerhirt** stellte fest, dass keine weiteren Vorschläge vorhanden sind. Daraufhin bat er die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zu diesem Vorschlag.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planungsangelegenheiten benannte **Herrn Eric Eigendorf**, SPD Fraktion Stadt Halle (Saale), als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

### **zu 4.3      Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" - Abwägungsbeschluss Vorlage: V/2014/12833**

---

**Herr Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, macht darauf aufmerksam, dass der Bebauungsplan 70.3 aus dem Bebauungskonzept Büschdorf entwickelt wurde und bat Herrn Loebner in die Thematik einzuführen.

**Herr Loebner, Fachbereichsleiter Planen**, machte darauf aufmerksam, dass es ein reges Bauinteresse in diesem Bereich gibt. Der Bebauungsplan 70.3 ist die Lücke zwischen dem Bebauungsplan 70.1 und 70.2, welche jetzt geschlossen werden soll. Es sollen 42 Grundstücke im Einfamilienhausbereich erschlossen werden.

Er wies darauf hin, dass im Vorentwurf eine andere Verkehrsführung vorgesehen war, jedoch viel Kritik geäußert wurde. Daraufhin habe man eine vertiefende Untersuchung durchgeführt und die Verkehrsführung so geändert, dass das Wohngebiet an den Spargelweg angebunden werden soll.

Zum Thema Vernässung sagte **Herr Loebner**, wird es für die Regenwasserableitung ein Rückhaltebecken geben, da ein Muldensystem nicht möglich ist.

**Herr Voigtländer, sachkundiger Einwohner**, fragte, was passiert, wenn der Spargelweg durch einen Kran zugestellt ist. Rettungskräfte würden dann nicht in das Wohngebiet kommen.

**Herr Möbius, Abteilungsleiter Verkehrsplanung**, antwortete, dass es vorgesehen ist, den Weg zur Delitzscher Straße als alternative Feuerwehrezufahrt zu nutzen.

**Frau Winkler, Fraktion MitBürger für Halle - NEUES FORUM**, fragte, warum Querstraßen im Wohngebiet geplant sind, da alle Grundstücke durch den Außenring erschlossen sind.

**Herr Loebner** antwortete, dass der Vorhabenträger den Wunsch geäußert hatte, auch seitwärts zu den Grundstücken zu gelangen. Diese Querstraßen haben den Charakter einer „Spielstraße“.

**Herr Lübbers, sachkundiger Einwohner**, fragte nach, warum nicht alle Straßen verkehrsberuhigt sind.

**Herr Möbius** antwortete, dass hier unterschiedliche Klassifizierungen vorgenommen wurden. Die Haupteerschließungsstraße sowie der Spargelweg werden vorerst aus dem verkehrsberuhigten Bereich heraus gehalten, da sie eine übergeordnete Funktion erfüllen.

**Herr Dr. Michael Lämmerhirt** bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Vorlage abstimmen.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.4      Bebauungsplan Nr. 70.3 "Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben" -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12834**

---

**Herr Loebner, Fachbereichsleiter Planen,** machte darauf aufmerksam, dass es durch die Verabschiedung des Kommunalverfassungsgesetzes einen redaktionell geänderten Verfahrensvermerk gibt. Deshalb wurde der Verfahrensvermerk im ausgehängten Plan ergänzt.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses** bat die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18.06.2014 wird gebilligt.

**zu 4.5      Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2014/12876**

---

**Herr Loebner, Fachbereichsleiter Planen**, informierte die Mitglieder des Ausschusses, dass auf Seite 3 der Abwägung ein redaktioneller Fehler bei der Aufzählung besteht.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, äußerte, dass es sich bei der Vorlage um einen Teilbebauungsplan in Heide-Süd handelt. Dieser Bereich soll durch den Entwicklungsträger SALEG bauträgerfrei vermarktet werden. Besonderheit dieses Bereiches sind die Ovatos. Diese wurden schon im Nachbarbaufeld realisiert.

**Herr Loebner** teilte mit, dass es sich hierbei um ein in sich abgestuftes Baufeld handelt. Vorhanden sind ein inneres Baufeld und ein äußerer Bereich mit den Ovatos als besondere Grundstücksform. Es ist der letzte Bereich mit diesen Merkmalen in Heide-Süd. Die Anbindung an umliegende Quartiere ist durch Wege gegeben.

Für das Gebiet wurde wie in der gesamten Entwicklungsmaßnahme eine Altlastensanierung mit einem permanenten Grundwasser-Monitoring durchgeführt. Um Gefährdungen auszuschließen wurde festgesetzt, dass in diesem Bereich keine Unterkellerung erfolgen darf. In den Bereichen mit mehrgeschossiger Bebauung müssen besondere bauliche Vorkehrungen für erlaubte Unterkellerungen getroffen werden.

**Herr Knöchel, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion**, fragte nach, ob die vorhandenen Grundwassermessstellen, welche an den Orten verbleiben, als dingliches Recht im Kaufvertrag aufgeführt werden müssen.

**Frau Grimmer, Abteilungsleiterin Sanierungen**, informierte, dass die Messstellen aus den privaten Flächen umgesetzt werden und daher nicht relevant für den Kaufvertrag sind.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, ob es schon Erfahrungsberichte zum Pflegeaufwand der Grünfläche um die Ovatos gibt, wie stark der städtische Haushalt belastet wird.

**Herr Loebner** antwortete, dass die Grünpflege noch in der Entwicklungsmaßnahme ist und sich durch die Bebaubarkeit der Fläche deutlich minimiert im Vergleich zum geplanten Flächenanteil des Rahmenplans.

**Herr Voigtländer**, möchte wissen, ob die Katalysierung von freiwerdenden Gasen untersucht wurde.

**Herr Loebner** informierte, dass es für den äußeren Bereich unkritisch ist, da man hier keine Keller zulässt. Kritisch ist es dort, wo Kellerbebauung zulässig ist, jedoch hat man hier die Festlegung getroffen, dass man mit entsprechendem technischem Aufwand dem Risiko begegnen muss.

**Frau Grimmer** gab bekannt, dass laut Gutachten die Verdünnung der Gase durch die Außenluft so hoch ist, dass es keine negativen Auswirkungen gibt.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses** ließ über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.6      Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2014/12877**

---

*Der Tagesordnungspunkt 4.6 wurde mit dem Tagesordnungspunkt 4.5 zusammen behandelt.*

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 05.06.2014 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 05.06.2014 wird gebilligt.

**zu 4.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29  
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12936**

---

**Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, teilte den Mitgliedern mit, dass beabsichtigt ist, im Zuge der Fluthilfe eine andere Lösung für das Nachwuchszentrum des HFC's am Sandanger zu finden. Der gesamte Bereich war im vergangenen Jahr durch das Hochwasser schwer beschädigt worden.

Es soll auf Flächen des Stadtumbaus im Bereich Halle-Silberhöhe ein neues Trainingszentrum etabliert werden. Der Stadtrat der letzten Wahlperiode hatte diese Maßnahme im Maßnahmenplan Fluthilfe beschlossen. Es waren noch notwendige Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen. Es geht also um die Überplanung von Wohnbaufläche. Es soll Planungsrecht für die Maßnahme geschaffen werden. Das Planverfahren soll zügig durchgeführt werden, da die Verwendung von Flutmitteln nur bis Ende 2016 möglich ist.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, findet es positiv, dass die Trainingsplätze vom Sandanger in einen hochwassersicheren Bereich verlegt werden sollen. Hinsichtlich der Schaffung des Planrechtes stellt **Herr Feigl** die Frage, ob es Probleme geben kann, sollten keine Flutmittel bereitgestellt werden. Kann es also passieren, dass das Vorhaben auch aus Mitteln der Stadt finanziert werden muss? Hintergrund der Nachfrage ist, dass auf dem Sandanger der Spielbetrieb stattfindet und dadurch die Frage aufkommen kann, wo denn der Schaden ist.

Ist der Schaden, welchen man angemeldet hat, gegenüber dem Fördermittelgeber, auch plausibel?

**Herr Stäglich** antwortete, dass man unterscheiden muss, welches Thema im Planungsausschuss und welches im Sportausschuss bewältigt werden kann. Die Grundsatzentscheidung, ein Sportleistungszentrum an der Karlsruher Allee zu bauen, hat der Stadtrat im Mai beschlossen. Die Fördermittelbeantragung findet im Fachdezernat statt. Der Planungsausschuss muss dafür aber die Rechtsgrundlage, also das Planungsrecht, schaffen.

Sämtliche Flutmittelanträge erfordern ein Gutachten über die Schadenshöhe, die eingetreten ist. Diese Gutachten sind durch den jeweils zuständigen Bereich zu erstellen

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, fragte nach, ob er das jetzt richtig verstanden hat, dass man nur den Wunsch des Bauens ausdrückt, jedoch wenn man es jetzt nicht beschließt auch keine Fördermittel beantragen kann.

**Herr Dürrer, sachkundiger Einwohner**, möchte gerne wissen, warum nur ein Teil der Wohnbaufläche überplant werden soll und nicht der ganze Bereich. Weiterhin stellt sich ihm die Frage, was passiert, wenn der Bedarf sich erhöht.

**Herr Stäglich** antwortete, dass der Bedarf ermittelt wurde und die Fläche ausreichend ist. Eine massive Erweiterung wäre jedoch nicht möglich. Auf dem ausliegenden Plan ist auch noch die vorhandene Wohnbebauung zu erkennen.

**Herr Feigl** fragte nach, wer Eigentümer der Grundstücke ist und ob diese zum Verkauf bereit sind.

**Herr Stäglich** äußerte, dass es verschiedene Eigentümer gibt und diese auch bereit sind bei dem Projekt mitzuwirken.

**Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der Vorlage.

Die sachkundigen Einwohner gaben einstimmig eine zustimmende Empfehlung ab.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannte Planungsziel.

**zu 4.8      Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2014/12935**

---

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 4.7 zusammen behandelt.*

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ über die Vorlage abstimmen.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.9 Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)/Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf - Entwurf Vorlage: V/2014/12939**

---

**Herr Loebner, Fachbereichsleiter Planen**, stellte die Vorlage vor und äußerte, dass das Nahversorgungszentrum das Angebot für den Süden der Stadt ergänzen soll.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, meinte, dass es einen ablehnenden Beschluss des alten Stadtrates gäbe. Aus städtebaulicher Sicht, sieht er den Vorschlag eher nachteilig für Ammendorf. Mit der Verdichtung der Bebauung durch Handelsflächen in Ammendorf wird die Situation des Einzelhandels schwierig. Des Weiteren sehe er die Gefahr, dass das alte Zentrum von Ammendorf durch Schaffung neuer Zentren zerstört werde. Es wäre ein prekäres städtebauliches Vorhaben.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, bestätigt, dass es einen Beschluss gab und durch Stimmgleichheit dieser abgelehnt wurde, jedoch ebenfalls die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, welche Standortmöglichkeiten es gibt. Das Ergebnis liegt dem Ausschuss unter TOP 7.1 vor. Er sieht jedoch nicht, dass große Verkaufsflächen aus dem alten Bereich Ammendorf verlagert würden. Einzelhandel wird es fußläufig weiterhin geben. Im Ortskern Ammendorf könnte man jedoch ohne Abbruch keine Flächen anbieten.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, bezog sich auf den Antrag der SPD-Fraktion (TOP 5.3) und sah das Vorhaben nicht kritisch.

**Frau Krimmling-Schoeffler, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)**, fragte nach, ob es notwendig ist, dieses Gebiet als Nahversorgungszentrum auszuweisen.

**Herr Stäglin** informierte, dass dies notwendig ist, auch wenn man noch nicht beim Bebauungsplan sei. Er fügte seinen Anmerkungen hinzu, dass das Vorhaben in das Zentrenkonzept integrierbar sei.

**Herr Loebner** ergänzte, dass es sich hierbei um einen Entwurf handelt. Sollte dieser beschlossen werden, würde er in das Beteiligungsverfahren gehen.

**Herr Feigl** äußerte, dass es sich um einen Vollversorger im Lebensmittelbereich handelt, welcher sich dort ansiedeln möchte. Oftmals werde nur auf einer Ebene gebaut. Wenn nicht genügend Platz vorhanden ist, könnte man in die 2.Ebene gehen. Er möchte gerne wissen, ob dies geprüft wurde.

**Herr Stäglin**, wies darauf hin, dass nicht alle Vorstellungen auch marktfähig sind.

**Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, macht darauf aufmerksam, dass in der Vorlage steht, dass beide Bereiche an der Merseburger Straße überdimensioniert seien. Sie fragte nach den Gründen hierfür, da selbst die Verwaltung festgestellt hat, dass die Bereiche zu groß sind.

**Herr Loebner** antwortet, dass man sich entscheiden muss und deshalb dieser Bereich vorgeschlagen wird. Beide Bereiche links und rechts der Merseburger Straße wären natürlich zu viel.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, informierte, dass das Gesamtkonzept seine Fraktion nicht überzeugt. Es soll hier etwas etabliert werden, was bereits in Ammendorf vorhanden ist. Man sehe auch nicht, dass man neue Kundschaft gewinnt, da es entlang der Merseburger Straße genug Angebote gibt, oder Kunden sich eher nach Merseburg oder Halle-Neustadt orientieren. Aus der Sicht seiner Fraktion wird das Gebiet nicht benötigt.

**Herr Sommer, sachkundiger Einwohner**, möchte wissen, was mit den Gebäuden auf der Westseite passiert, wenn man dem Bebauungsplan zustimmt, da die Kaufkraft auf der Westseite abgeschöpft wird. Ergänzend fragte er, ob hier Leerstand entsteht oder die Gebäude abgerissen werden sollen.

**Herr Loebner** antwortete, dass Zentren Magneten bilden. Die Verwaltung geht von einer weiteren Nutzung des Bestandes aus. Außerdem hat ein Vollversorger ein anderes Sortimentangebot. Er weist darauf hin, dass es oft die Kombination Discounter – Vollversorger gibt.

**Herr Klätte, Stadtrat**, merkte an, dass Unternehmer die Standortfrage entscheiden und nicht die Stadt oder der Stadtrat.

**Herr Feigl** befürchtet einen Konkurrenzkampf mit der Folge, dass der ein oder andere nicht mithalten kann und dadurch Leerstand entsteht. Eine Optimierung wäre denkbar, aber grundsätzlich ist Ammendorf versorgt.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses**, bat die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich die Zustimmung.

Nun ließ Herr Dr. Lämmerhirt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**                      mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bezüglich der Aufnahme des Nahversorgungszentrums Ammendorf.
2. Der Abgrenzungsvorschlag für den zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Ammendorf in Anlage 1 der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung wird bestätigt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einschließlich des Abgrenzungsvorschlages wird öffentlich ausgelegt.

**zu 4.10 Bürgerhaushalt Vorschlag B-42 Wasserspielplatz und Parkanlagen in Heide-Süd**  
**Vorlage: V/2014/12469**

---

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, informierte, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Vorschlag über die Bürgerhaushalt-Plattform „Rechne mit Halle“ ist und man das Thema bearbeitet habe. Die Verwaltung schlägt vor, zu prüfen, wie eine Toilettenanlage im Bebauungszusammenhang errichtet und durch Dritte betrieben werden kann.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach, ob es denkbar wäre, niedrigschwelliger an das Thema zu gehen bspw. Trockentoilette? Hinsichtlich der Finanzlage der Stadt sollte dies als Pilotprojekt geprüft werden.

**Herr Stäglin** äußerte, dass man sich hier im öffentlichen Raum befindet mit entsprechendem Hygieneanspruch. Man sollte Dritte finden, die Toiletten bereitstellen, da man an Grenzen stoße wenn es generell um Toiletten auf Spielplätzen geht.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, informierte, dass im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten über den Werbevertrag diskutiert wurde. Inhaltlich ging es unter anderen um die Stellung von Containertoiletten. Die Stadt wollte die Wirtschaftlichkeit untersuchen. Es wurde damals geäußert, dass man diese Toiletten einfach umsetzen kann im Stadtgebiet, wenn Wasser- und Abwasseranschlüsse vorhanden sind. Er fragte, ob die Verwaltung unter diesem Gesichtspunkt erneut prüfen könne. (Anmerkung: Wasser-Spielplatz Heide Süd verfügt nicht über den erforderlichen Abwasseranschluss.)

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses** bat die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob die Errichtung einer Toilettenanlage am Wasserspielplatz Heide-Süd im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 32.6 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Stadtplatzes sowie die dauerhafte Unterhaltung der Anlage durch Drittfinanzierung möglich ist
2. sich für den Wasserspielplatz Heide-Süd verstärkt um eine Spielplatzpatenschaft zu bemühen



3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen Vorlage: V/2014/12602**

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, beantragte die Zurückstellung des Tagesordnungspunkts.

**Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, stimmte Herrn Knöchel zu und bemerkte, dass das Ergebnis des Runden Tisches Radverkehrs schriftlich vor der nächsten Sitzung verteilt würde, damit man auf dieser Grundlage den Antrag behandeln kann.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses** ließ über den Antrag der Zurückstellung abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Zustimmung zum Antrag auf Zurückstellung.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum Juli 2014 zum Beschluss vorzulegen.

### **zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt Vorlage: V/2014/12818**

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, erläuterte, dass der Zustand der Anlage verbesserungswürdig sei. Man habe den Antrag modifiziert, um die Möglichkeit der nächsten Förderperiode nutzen zu können und Städtebaufördermittel beantragen zu können. Wichtig ist es, dass dieser Brunnen in Halle-Neustadt saniert wird.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, stellt fest, dass jetzt beschlossen werden soll, dass man den Brunnen sanieren möchte ohne zu wissen, wie dies finanziert werden soll.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, verweist auf die positive Stellungnahme der Verwaltung und das mit einem Finanzvolumen von 348.000 € gerechnet wird. Diese Mittel könnten über das Programm Soziale Stadt akquiriert werden. Hierfür muss jedoch das Handlungskonzept für das Programm „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ überarbeitet werden. Eine Einordnung der Gesamtausgaben in Jahresscheiben und die Abbildung im Haushaltsplanentwurf ist jetzt nicht möglich und wäre der nächste Schritt.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sagte, dass der Stellungnahme zu entnehmen ist, dass eine Prüfung bereits erfolgt ist. Er möchte jedoch wissen, wie die Prioritätensetzung bei Fördermitteln für Halle-Neustadt aussieht. Immerhin wird von der Stadt geschätzt, dass 116.000 € Eigenmittel benötigt werden. Man sollte also prüfen, ob die Maßnahme prioritär behandelt werden muss.

**Herr Loebner; Fachbereichsleiter Planen**, antwortet, dass die Meinung der Verwaltung dargestellt wurde. Die Förderprogramme sind nicht besonders groß, ca. 8 Million Euro für das ganze Land. Maßnahmen im öffentlichen Raum sollten bevorzugt behandelt werden. Die Wohnqualität in der Stadt wird durch solche Maßnahmen angehoben.

**Herr Dr. Lämmerhirt**, Vorsitzender des Ausschusses, bat vor der Abstimmung um die Empfehlung der sachkundigen Einwohner. Dieser empfahlen einstimmig der Zustimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen, einschließlich des Brunnens, des Spielplatzes und Grünanlagen zu erarbeiten.

Zur Finanzierung des Projektes sind die Möglichkeiten von aufgelegten Förderprogrammen, **insbesondere der Städtebauförderung**, zu prüfen.

**Die Beantragung der Fördermittel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.**

Die entsprechende Vorlage mit einem Finanzierungsvorschlag ist dem Stadtrat zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

~~Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen.~~

**zu 5.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage einer Beschlussvorlage zur Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) und zur Ausweisung eines Nahversorgungszentrums Ammendorf  
Vorlage: V/2014/12811**

---

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit den Tagesordnungspunkten 4.9 und 7.1 zusammen behandelt.*

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses**, ließ den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage in die Gremien des Stadtrates einzubringen, die eine Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und als zusätzlichen zentralen Versorgungsbereich mit der Funktion eines Nahversorgungszentrums den Standort Ammendorf vorsieht.

**zu 5.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12725**

---

**Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**, teilt den Mitgliedern mit, dass man in der neugebildeten Fraktion sich verständigt habe, dass man diesen Antrag ablehnt. Zurückziehen kann die neue Fraktion nicht, da es sich um einen Antrag der ehemaligen FDP handelt. Der Gestaltungsbeirat soll erhalten bleiben.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, hält den Gestaltungsbeirat auch für notwendig, jedoch nicht in dieser Form. Man sollte über dieses Gremium sprechen und beraten, wie es für die Zukunft aufgestellt werden soll. Dies wäre jedoch ein anderer Antrag.

**Herr Sommer, sachkundiger Einwohner**, schließt sich den Worten an. Die Stadt muss sich mit diesem Beirat bei Bauprojekten für die Gestaltung einsetzen. Er bat darum, dass man sich mit dem Thema Beirat vertieft beschäftigt und an diesem festhält.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**, bestätigte, dass man sich mit dem Thema Beirat beschäftigen soll. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie man die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates noch besser unterstützen könnte. Ob das aber so einfach über einen Beschluss gehen kann, muss man sehen.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses**, bat die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung. Diese empfahlen einstimmig die Ablehnung des Antrages.

Nun ließ **Herr Dr. Lämmerhirt** über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

- 0 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

### **zu 5.6 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle Vorlage: V/2014/12798**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler, Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI**, fragte nach, ob man diesen Antrag in einen Prüfantrag umwandeln könne.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, antwortet, dass man 2012 die letzte Diskussion zum Nahverkehrsplan geführt hatte. Die Verwaltung sieht es nicht als erforderlich an, die Radien zu überprüfen. Es wird aber tagtäglich beobachtet, ob Haltestellen verlegt werden müssten. Dies erfordere jedoch keinen neuen Beschluss.

**Herr Klätte, Stadtrat**, möchte gerne wissen, warum die Luftlinienentfernung und nicht der Fußweg bewertet wird.

**Herr Stäglin**, informierte, dass es um eine Handhabbarkeit, also eine Regel die irgendwie greifbar sein muss, geht. Bisher ist die Nutzung von Luftlinie und Radien für die Darstellung der beste Weg.

**Herr Möbius, Abteilungsleiter Verkehrsplanung**, ergänzte, dass das Verfahren praktikabel gehalten werden muss. In Halle besteht eine sehr dichte ÖPNV Erschließung. Die Querungen der Saale sind natürlich berücksichtigt.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses**, bat die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung. Diese empfahlen einstimmig die Ablehnung des Antrages.

Nun wurde der Antrag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

- 0 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Festlegung 5.2.1 des Nahverkehrsplans spätestens zum Fahrplanwechsel 2016:

5.2.1 Die Luftlinienentfernung zur nächsten Haltestelle soll für mindestens 95 % der Fläche der überwiegend bebauten Gebiete (mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbegebieten) innerhalb eines Stadtteils bzw. Stadtviertels folgende Werte nicht überschreiten:

- 400 m im Stadtzentrum,
- 500 m in den zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen,
- **500 m** in gering verdichteten äußeren Wohngebieten.

### **zu 5.7      Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen Vorlage: V/2014/12828**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI** möchte aus dem Antrag einen Prüfauftrag machen. Sie fragte nach, wie viele Haltestellen es noch betrifft, welche Aufwendungen es wären und ob man eventuell Fördermittel akquirieren könnte bzw. es alternative Lösungen gäbe.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt** antwortet, dass die Nachrüstung von Haltestellen aus Mitteln der ÖPNV organisiert werde. Es gibt also zweckgebundene Mittel. Der Spielraum ist jedoch nicht so groß, um den vorhandenen Rückstau schnell umzusetzen. Die Zahl der Haltestellen würde bis zum nächsten Stadtrat geliefert werden können.

**Herr Dr. Lämmerhirt, Vorsitzender des Ausschusses**, bat um die Empfehlung der sachkundigen Einwohner. Diese empfahlen einstimmig die Ablehnung des Antrages.

Nun wurde über den Antrag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                      einstimmig abgelehnt

- 0    Ja-Stimmen
- 8    Nein-Stimmen
- 2    Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

An allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen sollen bis Ende 2018 die Einstiegsmöglichkeiten in einer der folgenden Varianten ausgebaut werden:

a) komplett barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle

oder

b) eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit für mindestens eine (mittlere) Bustür

## zu 6      **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Informationsvorlage zum Ergebnis der Standortuntersuchung für die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums im südöstlichen Stadtbereich** **Vorlage: V/2014/12940**

---

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit den Tagesordnungspunkten 4.9 und 5.3 behandelt.*

Die Mitglieder nahmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### zu 7.2      **Quartalsbericht II/2014 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG** **Vorlage: VI/2014/00005**

---

**Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, informierte, dass der Quartalsbericht schriftlich vorliegt und es keine weiteren Anmerkungen dazu gibt.

Die Mitglieder nahmen den Quartalsbericht zur Kenntnis.

### zu 7.3      **mündliche Mitteilung zur Arbeit der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

---

**Herr Golnik, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Freiraumplanung**, informierte, dass es sich um einen kommunalen Zweckverband handelt.

Diesem gehört der Saalekreis, der Burgenlandkreis und in Teilen der Landkreis Mansfeld-Südharz, hier der Altkreis Eisleben, sowie die Stadt Halle (Saale) an. Die Regionalversammlung ist das beschließende Gremium für alle Angelegenheiten der Regionalplanung.

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 12 Vertretern in dieser Planungsgemeinschaft vertreten. Aus der Verwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter dort Mitglied. Der Stadtrat entsendet 11 Personen. Diese müssen keine Stadträte sein. Zurzeit ist der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) Vorsitzender dieser Planungsgemeinschaft.

Im Moment erfolgt die Fortschreibung des regionalen Entwicklungsplanes bzw. die Anpassung an die Landesplanung. Desweiteren geht es um Aufstellung, Änderung, Ergänzungen und Fortschreibung des LEP, also Landesentwicklungsplanes. Das Gremium

unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesplanungsbehörde. Die Stadt Halle (Saale) zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 108.776 Euro.

Die Mitglieder nahmen die Information zur Kenntnis.

#### **zu 7.4 Mitteilung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 23 (Hufeisensee)**

---

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, teilte mit, dass die Mitteilung zur Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich vorliegt. Es handelt sich um eine notwendige Korrektur, die jedoch begründet ist.

Die Mitglieder nahmen die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **zu 7.5 mündliche Mitteilung zur Städtebauwerkstatt Riebeckplatz**

---

**Herr Loebner, Fachbereichsleiter Planen**, informierte, dass für die Entwicklung einer neuen Leitlinie für den Riebeckplatz, fünf Büros beauftragt wurden.

Er stellte die einzelnen Ideen vor. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinen Sieger, jedoch jedes Büro hat Impulse geliefert.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, weist auf die Geschäftsordnung hin und bat um Übersendung der Präsentation.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die Verwaltung im Dezember mit einer Vorlage kommt.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, teilt mit, dass noch Abstimmungen laufen. Dadurch steht zurzeit nicht fest, wann die Vorlage in die Gremien kommt.

#### **zu 7.6 mündliche Mitteilung zu Anmeldevorlagen Städtebauförderung**

---

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, informierte dass es eine Änderung auf Bundes- und Landesebene zur Abgabe der Anträge gibt. Nicht mehr Ende Januar 2015, sondern bis zum 30. November 2014 müssen die Anträge abgegeben werden. Die Verwaltung kann deshalb den zugesicherten Vorlauf von drei Monaten nicht sicherstellen und kommt im nächsten Monat mit der Vorlage, die abgestimmt werden muss.

#### **zu 7.7 mündliche Mitteilung zum Nahversorgungsmarkt in der Alfred-Oelsner-Straße in Halle Dölau**

---

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, informierte zum Thema Dölau Nahversorgungsmarkt Alfred-Oelsner-Straße.

Der Vorhabenträger hat mitgeteilt, dass er von der Realisierung Abstand nimmt. Hintergrund ist wohl, dass auf der anderen Straßenseite, also Lieskauer Straße, Ecke Salzmünder Straße eine Baugenehmigung für einen Nahversorgungsmarkt erteilt wurde. Die Verwaltung bereitet die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Verfahrens für den B-Plan Alfred-Oelsner-Straße vor.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1 mündliche Anfrage des Stadtrates Christian Feigl zur Suche von Baulücken für Parkplätze**

---

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fragt nach, ob es stimmt, dass die Stadt nach Baulücken für Parkplätze in der Innenstadt sucht.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt** informierte, dass in der Beigeordnetenkonferenz das Thema besprochen wurde.

Es müsste zwischen privaten und öffentlichen Flächen unterschieden werden, da man bei den privaten Flächen kaum Einfluss nehmen kann. Es gibt keine generelle Festlegung, dass jede Baulücke für Stellplätze genutzt werden soll. Hinsichtlich eines geplanten Stadtentwicklungsplans „Innere Stadt“ wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Es sollen Möglichkeiten der Entlastung, im Sinne einer ortsbezogenen Problemlösung gefunden werden. Automatismus gibt es nicht, sondern Einzelfallentscheidungen.

### **zu 8.2 mündliche Anfrage des Sachkundigen Einwohners Henning Lübbers zur Suche von Baulücken für Parkplätze**

---

**Herr Lübbers** fragte nach, ob es einen Plan gibt, wo man entnehmen kann, wem die Baulücken gehören.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, antwortet, dass es diesen nicht gibt. Es soll geschaut werden, wie viele private Parkplätze in der Inneren Stadt vorhanden sind. Öffentliche Flächen könnten im Fachbereich nachgefragt werden.

**Herr Lübbers** fragte nach, ob für die Verwaltung eine Baulücke ein unbebautes Grundstück oder eine Brache ist.

**Herr Stäglin** antwortete, dass es keine generelle Festlegung gibt. Die Verwaltung würde eine Einzelfallprüfung vornehmen, wenn das Thema jeweils ansteht. Grundsätzlich sollten Baulücken langfristig wieder mit einem Bau gefüllt werden.

### **zu 8.3 mündliche Anfrage des Stadtrates Swen Knöchel zur Treppe am Hansering**

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI**, teilte mit, dass die Treppe repariert wurde, aber die Quader links und rechts sich jetzt lösen. Er fragte, ob die Verwaltung dies prüfen kann.



**Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, sicherte eine Prüfung zu.

**zu 9        Anregungen**

---

**zu 9.1     Anregung des Stadtrates Herr Feigl zu mündlichen Informationen der Stadtverwaltung**

---

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, regte an, zukünftig alle Informationen, welche beim Tagesordnungspunkt Mitteilungen gegeben werden, mit an das Protokoll zu hängen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.10.14

---

Uwe Stäglin  
Beigeordneter,

---

Dr. Michael Lämmerhirt  
Ausschussvorsitzender

---

Maik Stehle  
Protokollführer